

Zu Top 6, GR-Sitzung vom 23.03.2017

Bevor ich auf die Inhalte des Beschlussantrags eingehe, möchte ich anmerken, dass die Beschlussvorlage öffentlich ist, während der gleiche Sachverhalt gegen die Meinung der AGL im Oktober noch nichtöffentlich beschlossen wurde. Es freut uns, dass, was die Öffentlichkeit von Beschlussvorlagen betrifft, die Verwaltung unserer Position, wenn auch verspätet, gefolgt ist.

Nun zum Inhalt der Beschlussvorlage:

Die AGL hat im Oktober 2016 die Ausschreibung der Eberbacher Jagdreviere gefordert und beantragt. In der GR-Sitzung vom 27.10.2016 hat der Gemeinderat dem Beschlussantrag der Verwaltung gegen die Stimmen der AGL zugestimmt, dass ab 1.4. 2017 „wieder an die bisherigen Pächter die Eigenjagdbezirke verpachtet werden“ sollen. In diesem Beschlussantrag heißt es weiter:

„Soweit Eigenjagdbezirke nicht an die bisherigen Pächter verpachtet werden, sind sie auszuschreiben“

Der heute hier zu verabschiedende Antrag widerspricht dem Beschluss vom 27.10.(was von Ihnen, Herr Bürgermeister in der Begründung auch eingeräumt wird) insofern, dass nun **ohne Ausschreibung ein Pächter aus Düsseldorf, der der Stadt Eberbach nicht persönlich bekannt ist, in das Vertragsverhältnis mit der Stadt eintreten soll.**

Die heute zu verabschiedende Beschlussvorlage widerspricht nicht nur dem oben zitierten Beschluss vom 27.10., sondern auch der darin enthaltenen **wesentlichen Begründung dieses Beschlusses auf eine sonst übliche Ausschreibung zu verzichten.**

Nämlich, dass die Pächter schon jahrzehntelang bekannt seien und in die Evaluierung des Konzepts zur Hege und Bejagung des Rotwilds einbezogen waren und damit die begonnenen Reform der Rotwildbewirtschaftung nahtlos fortgesetzt werden könne.

Eine Annahme des heute vorliegenden Antrags des Bürgermeisters bedeutet, dass ohne Ausschreibung und damit auch **ohne öffentliche Bekanntmachung ein weiterer Pächter in das Pachtverhältnis einfach so eintritt** und möglicherweise bei Ausscheiden des bisherigen Pächters die Jagd in diesem Revier wiederum ohne Ausschreibung fortführt. Damit werden mögliche andere Interessenten, die evtl. im Gegensatz über den heute zu entscheidenden Mitpächter einen regionalen Bezug haben, von vorneherein ausgeschlossen. **Das hat mit einer transparenten und die Interessen aller gerecht werdenden Verpachtungspraxis nichts mehr zu tun.** Wer das Geld und die nötigen Beziehungen zum bisherigen Pächter hat, erhält das größte Jagdrevier Eberbachs.

Nicht unerwähnt sollte bleiben, dass bei dem Pachtpreis für dieses Revier u.a. wegen der Größe des Reviers auf Ihren Vorschlag hin, Herr Reichert, ein Abschlag gegenüber dem Gutachten von über 7000,- € jährlich, das sind ca 25% eingeräumt wurde. Nun teilen sich 2 Pächter das Revier, so dass die Begründung für den Nachlass entfällt. Anders ausgedrückt, die Stadt verzichtet jährlich auf Einnahmen von 7000,- € allein für dieses Revier, 1 Pächter aus Stuttgart und 1 Pächter aus Düsseldorf, also keine Bürger aus Eberbach oder der Region, sind die Nutznießer dieses Nachlasses, der zu Lasten der Stadtkasse und damit aller Eberbacher Bürger geht. Es ist zu fragen, ob dieses Vorgehen noch den Vorgaben des Haushaltsrechts entspricht, das die Orientierung an einem marktgerechten Preis vorschreibt.

Seit 30 Jahren wurde kein Revier mehr ausgeschrieben. Statt Transparenz und gleiche Chancen für alle Interessenten, wird Klientelpolitik für wenige finanziell gut Gestellte, die z.T. keine Eberbacher Bürger sind, betrieben. Wer nicht das nötige Vitamin B besitzt, hat keine Chancen ein Rotwildrevier zu pachten. Das passt nicht in unsere Gesellschaft.

Peter Stumpf für die AGL -Fraktion